

Höllische Nöte des Bundesanwalts

31. Januar 2006, 01:10

Weil sich der Vorwurf einer kriminellen Organisation nicht erhärtet, kriegen die Hells Angels ihre Motorräder zurück. Der als Spektakel inszenierte Fall wird zum Bumerang für den Bund.

Ein Hells Angel ohne Harley Davidson ist wie ein Fussball ohne Luft: nichts. Das weiss auch Bundesanwalt Valentin Roschacher. Es war deshalb neben viel Show ebenso viel Symbolik im Spiel, als über 300 Polizisten am Abend des 28. April 2004 nicht nur mehr als ein Dutzend Hells Angels in ihrer Zürcher Zentrale festnahmen, sondern gleich auch deren Motorräder und teure Autos abschleppten.

Unter dem Decknamen «Limit» und sogar unter Zuhilfenahme einer heimlichen Videokamera in der Zürcher Wohnung des Hells-Angels-Chefs hatte die Polizei zuvor mehr als ein Jahr lang Verdächtige überwacht. Um jeden Preis, wie es scheint, wollte man sie als Teil einer kriminellen Organisation vor Gericht bringen. Kein Wunder, stehen die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei doch unter Erfolgsdruck. Denn seit dem Jahr 2002 sind sie - und nicht mehr die Kantone - zuständig für Fälle organisierter Kriminalität. Doch die vielen zusätzlich angestellten Bundesfahnder können bislang kaum etwas vorweisen. Und es zeigt sich immer deutlicher, dass sich auch das am grossspurigsten aufgezugene Verfahren - eben jenes gegen die Hells Angels - als kontraproduktiv herausstellen dürfte. Gegen 17 Verdächtige wird derzeit ermittelt, wie der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner auf Anfrage sagt. Er leitet die Voruntersuchung und hat bisher 15 der 17 Hells Angels einvernommen. Einer, ein Ausländer, ist «unbekannten Aufenthalts».

Gut informierte Quellen gehen davon aus, dass sich der Vorwurf der organisierten Kriminalität nicht halten können. Es handelt sich bei den Kritikern längst nicht nur um die Anwälte, die von Berufs wegen den Verdacht gegen ihre Klienten kleinreden müssen. Auch Untersuchungsrichter Roduner sagt verklausuliert, dass man kaum weiter ist: «Der Verdacht hat sich nach den bisherigen Untersuchungshandlungen weder verdichtet noch aufgelöst.»

Ein Beleg dafür sind die als eventuelle Vermögenswerte einer kriminellen Organisation konfiszierten Harley-Davidson-Maschinen: Bislang hat Roduner nämlich allen Herausgabebegehren der Besitzer zugestimmt. Der Bund hätte sie nur weiter unter Verschluss halten können, wenn sich der Tatverdacht gegen die Hells Angels «erheblich verdichtet» hätte. Diese Bedingung hatte das Bundesstrafgericht in Bellinzona im Oktober 2004 formuliert.

Vier Motorräder können nun als Status- und Vereinssymbole wieder in den Einsatz gelangen. Zudem werden weitere Begehren demnächst entschieden.\$

«Sicher keine Lämmchen»

In der Obhut des Bundes sind neben Harley-Davidson-Motorrädern, die mehr als 100 000 Franken wert sein können, Autos der Marken Ferrari, Rolls-Royce, Mercedes und Hummer, ein Geländefahrzeug, das die US-Armee im Irak einsetzt. Sie alle warten in einer Garage des Bundes auf den weiteren Verlauf des Verfahrens. Ihre beschuldigten Besitzer dagegen sind seit längerem wieder in Freiheit.

Das heisst aber nicht, dass sie bloss Opfer eines geltungssüchtigen Bundesanwalts und ansonsten gesetzestreue Bürger wären. Selbst Till Gontersweiler, einer der Anwälte der Beschuldigten, räumt ein, die «Involvierten» seien «sicher keine Lämmchen». «Gewisse kriminelle Mitglieder» würden aus einem Verein aber noch keine kriminelle Organisation machen. Bei den Hells Angels schau im Übrigen jeder für sich. Für ihn ein weiteres Indiz gegen eine Organisation nach Mafia-Art: «Die würden füreinander schauen.»

Dass die Bundesanwaltschaft sich mit den Hells Angels befasse, hält Gontersweiler «für absolut falsch». Die Straffälligen hätten genauso gut von der Zürcher Staatsanwaltschaft abgeurteilt werden können. «Stattdessen wird es zu einer mehrtägigen Verhandlung am Strafgericht in Bellinzona kommen, wobei das Ganze Hunderttausende von Franken kostet.» Statt einer Anklage wegen organisierter Kriminalität sind im Fall der Hells Angels solche wegen schwerer Körperverletzung, Anstiftung, Drohungen und Nötigungen zu erwarten. Roduner will sich dazu nicht äussern. Auch Drogen und Frauenhandel sind mögliche Themen in dieser Szene.

Der Bund will nicht zahlen

60 Bundesordner haben die Ermittler bisher mit Akten gefüllt. Bis zum Prozess wird noch geraume Zeit verstreichen. Das könne «man so sagen», meint Roduner. Ob sich das Ziel - Ende Jahr - erreichen lässt, ist ungewiss. Was er nicht sagt: Es wäre durchaus möglich, dass Fälle, bei denen wenig bis nichts übrig bleibt, abgetrennt rascher erledigt würden. Schon die Razzia vom Frühling 2004 war übrigens sehr kostspielig. Einen Teil der «Aufwendungen», 120 000 Franken, stellte die Zürcher Kantonspolizei kurz darauf dem Bund in Rechnung. Doch der denkt nicht ans Zahlen. Die Angelegenheit sei «pendent», heisst es.